



Nr. 08
Jahrgang 2012
August
Erscheinungstag:
22.08.2012
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates
in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012

Beschluss-Nr. 29/2012 – Gesellschafterbeschlüsse Nr. 73 – 76 der Kur und Tourismus GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012 dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH die Weisung, den vorliegenden Beschlussvorlagen 73 bis 76 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Gesellschafterbeschluss Nr. 73 – Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	10	Enthaltg.	1
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Gesellschafterbeschluss Nr. 74 – Entlastung des Geschäftsführers der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH, Herrn Maik Tempel, für das Geschäftsjahr 2010

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Gesellschafterbeschluss Nr. 75 – Vortrag des Jahresergebnisses aus 2010 der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH auf neue Rechnung 2011

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Gesellschafterbeschluss Nr. 76 – Bestellung der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2011

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 30/2012 – Schadensbeseitigung nach dem Augsthochwasser 2010 – Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehns bei der Sächsischen Aufbaubank

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf hat am 23.11.2011 bei der SAB fristwährend einen Antrag zur Gewährung eines Darlehns in Höhe von 231.928,77 EUR gestellt. Die aktuellen Hochrechnungen zum Gesamtkreditbedarf gehen von ca. 210.200 EUR aus. Die Förderrichtlinie KommunalDarlehn Hochwasser 2010 sieht eine ausdrückliche Beschlussfassung zur Kreditaufnahme durch den Gemeinderat vor.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012 zur Finanzierung der Eigenmittel zur Beseitigung der Schäden nach dem Auguthochwasser 2010 bei der Sächsischen Aufbaubank zinsverbilligte Kommunaldarlehen in Höhe von bis zu 210.200,00 EUR aufzunehmen.
2. Die Rückzahlung erfolgt vierteljährlich in achtzig gleich hohen Raten. Der Zinssatz beträgt 0,75 v.H., die Zinsbindung endet nach zehn Jahren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Berücksichtigung der notwendigen Genehmigungen durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechende Darlehensverträge mit der SAB abzuschließen und Auszahlungsanträge zu stellen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. BV 31/2012 – Kostenerhöhung Maßnahmenplan Hochwasserschadenbeseitigung – Brücke Steinbüschelweg

Zur Aufnahme künftiger Starkniederschläge macht sich die technisch mögliche Vergrößerung der Durchflussbreite der Brücke um über das doppelte des vorhandenen Querschnitts erforderlich. In der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung hat sich damit eine Kostenerhöhung in Höhe von 44.861,00 € ergeben. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 108.232,00 €

Einnahmen alt: 57.034,00 € Einnahmen neu: 97.409,00 €
 Ausgaben alt: 63.371,00 € Ausgaben neu: 108.232,00 €

Der Gemeinderat von Jonsdorf bestätigt in öffentlicher Sitzung am 08.08.2012 eine Kostenerhöhung in Höhe von 44.861,00 € beim Vorhaben „Erneuerung der Brücke Steinbüschelweg“ und beschließt eine Änderung der Ausgaben in dieser Höhe. Diese werden gedeckt durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 40.375,00 € aus Fördermitteln und in Höhe von 4.486,00 € im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts (zusätzliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen) im Falle, dass die genehmigten Kreditermächtigungen nicht für eine Kreditaufnahme ausreichen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 32/2012 – Bestimmung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2012

Der Gemeinderat Jonsdorf hat den Gemeindewahlausschuss für die am 14.10.2012 (Stichwahl 28.10.2012) stattfindende Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) per B 02/2012 am 28.03.2012 gewählt. Christoph Kunze, gewählter stellv. Vorsitzender und Beisitzer des Wahlausschusses wurde nun in der Sitzung der „Freien Wähler“ am 12.07.2012 in geheimer Wahl als Kandidat für das BM-Amt gewählt. Mit der Kandidatur für das BM-Amt scheidet Hr. Kunze aus dem Wahlausschuss aus, daher macht sich eine erneute Wahl des Wahlausschusses erforderlich.

1. Der Gemeinderat von Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012 auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen

(KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2003 (SächsGVBl. S.428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| als Vorsitzende/n: | Reinhardt Vogt |
| als Stellv. Vors: | Anett Steudtner |
| als Beisitzer/in: | Ute Tietze |
| Stellvertreter: | Hans Hahnspach |
| Beisitzer/Schriftführer | Marlies Köhler |
| Stellvertreter/in: | Eberhard Müller |

2. Der Beschluss vom 28.03.2012 unter der Nr. 02/2012 wird damit aufgehoben.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe Los 11 und Los 12

Die Leistungen wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Der Eröffnungstag für Los 11 war der 26.07.2012, 10.00 Uhr und der 17.07.2012, 10.00 Uhr für Los 12 im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf. Bis zum Termin wurden jeweils vier Angebote eingereicht. Nach Angebotsprüfung und Aufklärung der Angebote der Bieter wurde jeweils das wirtschaftlich günstigste und annehmbarste betrachtet. Die Unternehmen sind im Sinne des § 16.2, VOB/A als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig zu bezeichnen und als für dieses Bauvorhaben geeignet anzusehen.

Beschluss-Nr. 33/2012 – Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe Los 11 – Elektroinstallation

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012 das Los 11 – Elektroinstallation – an die Fa. Elektrotechnik – Meisterbetrieb Ronald Tschierschke, Hainstraße 8 in 02796 Kurort Jonsdorf mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.124,29 € Brutto zu vergeben.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 34/2012 – Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe Los 12 - Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2012 das Los 12 – Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation – an die Fa. Karl Böhme GmbH, Löbauer Straße 32a in 02747 Herrnhut mit einer Angebotssumme in Höhe von 54.417,41 € Brutto – ohne Beauftragung eines Wartungsvertrages – zu vergeben.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0



Horst Zimmermann
Horst Zimmermann, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 14. Oktober 2012

1. Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Gemeinde **Kurort Jonsdorf** wird in der Zeit vom 24. bis 28. September 2012 – während der allgemeinen und erweiterten Öffnungszeiten –

Mo. bis Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.30 – 18.00 Uhr

Do. 13.30 – 16.00 Uhr

im *Gemeindeamt der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, Sekretariat Bürgermeister* für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Für eine etwaig erforderlich werdende Neuwahl des Bürgermeisters am 28. Oktober 2012 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, **spätestens am 28. September 2012, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde Gemeindeverwaltung Olbersdorf, *Außenstelle Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1 in 02796 Kurort Jonsdorf* einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. September 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe per Briefwahl oder am Wahltag im Wahllokal teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit auf wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 12. Oktober 2012, 18.00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 26. Oktober 2012, 18.00 Uhr, beim

**Wahlbüro Gemeinde Kurort Jonsdorf,
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewährt. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.**

Der Antrag kann auch per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gestellt werden.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere

Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Jonsdorf unter oben stehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Freitag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 18.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Jonsdorf, den 22. August 2012



Horst Zimmermann, Bürgermeister